

## **Leitlinien der IMM Photonics GmbH** (Stand 04.11.2022)

### **1. Einleitung / Präambel**

**IMM Photonics GmbH** bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Die Leitlinien stützen sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

### **2. Unsere Verantwortung**

#### **2.1. Soziale Verantwortung**

##### **Keine Zwangsarbeit**

Wir schließen Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit bei uns und unseren Lieferanten aus. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Die inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung ist ausgeschlossen.

##### **Keine Kinderarbeit**

In keiner Phase wird Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir halten uns an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Minderjährigen. Die Rechte junger Arbeitnehmer werden speziell geschützt.

##### **Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden liegt über dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn und entspricht den branchenüblichen Standards. Das Entgelt für angeordnete Überstunden übersteigt in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt.

##### **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

### **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, wird respektiert. Arbeitnehmervertreter werden vor Diskriminierung geschützt. Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert. Der Arbeitnehmervertretung wird freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer KollegInnen gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

### **Diskriminierungsverbot**

Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form sind unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet sind. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person werden respektiert.

### **Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz**

Wir zeichnen uns verantwortlich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

### **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

Wir fühlen uns verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen Land, Luft und Wasser zu schützen und dadurch die Lebensgrundlage unserer Mitarbeitenden zu erhalten.

### **Beschwerdemechanismen**

Das Beschwerdeverfahren ist für die Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich.

### **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt haben wir Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse werden gemieden.

## 2.2. Ökologische Verantwortung

### Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben behandelt. Darüber hinaus wird ständig geprüft, wie Abwässer reduziert und vermieden werden können.

### Umgang mit Luftemission

Luft- und Lärmemissionen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Es wird ständig daran gearbeitet schädliche Emissionen zu verringern oder zu eliminieren.

### Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung werden beachtet. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber wird im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 verwendet, genauso wie persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

### Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, wird reduziert bzw. vermieden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es wird ständig nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## 2.3. Ethisches Geschäftsverhalten

### Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Die geltenden Kartellgesetze werden angewendet, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

**Vertraulichkeit/Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

**Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

**Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.